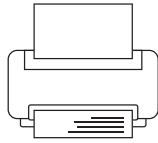
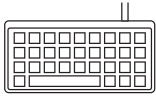




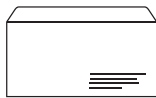
So einfach richten Sie einen Freistellungsauftrag bei der BMW Bank GmbH ein.

Die einzelnen Schritte auf einen Blick.



Schritt 1

Bitte füllen Sie den nachfolgenden Freistellungsauftrag einfach und bequem an Ihrem Bildschirm aus. Wenn Sie alle Seiten vollständig ausgefüllt haben, drucken Sie alle Seiten aus.



Schritt 2

Der Freistellungsauftrag ist nun an den vorgegebenen Stellen zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass gemeinsame Freistellungsaufträge **von beiden Ehepartnern gemeinsam erteilt und unterschrieben** werden müssen. Auch bei Konten, bei denen nur ein Ehepartner Kontoinhaber ist (Einzelkonto), ist dies Voraussetzung dafür, dass Erträge vom Steuerabzug freigestellt werden können. Stecken Sie anschließend die unterschriebenen Unterlagen in einen Briefumschlag und adressieren Sie diesen an folgende Adresse:

BMW Financial Services
BMW Bank GmbH
Kundenbetreuung Vermögensmanagement
80787 München





Kundennummer 1

Kundennummer 2

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Dieser Auftrag gilt für meine/unsere gesamten Anlagekonten bei der BMW Bank GmbH.

1. Persönliche Angaben

Bei Eheleuten sind die Daten von beiden Partnern in jedem Fall einzutragen. Der Freistellungsauftrag ist von beiden Eheleuten zu unterschreiben. Dies gilt auch für Einzelkonten gemäß § 44a EStG.

Angaben des Gläubigers der Kapitalerträge

Anrede Frau Herr Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Vorname Name

abweichender Geburtsname Geburtsdatum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Familienstand ledig, geschieden, verwitwet dauerhaft getrennt lebender Ehepartner verheiratet (nicht getrennt lebend)

Angaben des Ehepartners

Anrede Frau Herr Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Vorname Name

abweichender Geburtsname Geburtsdatum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

2. Freistellungsauftrag erteilen

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 801,-/EUR 1.602,-

Dieser Auftrag gilt ab dem bis zum

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG). Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 801,-/EUR 1.602,- nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 801,-/EUR 1.602,- im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 Abs. 1, § 44a Abs. 2 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. **Der Höchstbetrag von EUR 1.602,- gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.**

3. Unterschriften

Ort Datum

Unterschrift Kontoinhaber (gesetzl. Vertreter) Unterschrift Ehepartner (gesetzl. Vertreter)





Hinweise zum Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Bitte lesen Sie sich diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch. Im Falle, dass eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, ist kein Freistellungsauftrag zulässig.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Einen Freistellungsauftrag können Sie (als Einzelperson oder als Eheleute) erteilen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, d.h. wenn Sie der unbeschränkten deutschen Einkommensteuerpflicht unterliegen.

Den Freistellungsauftrag für Kapitalerträge kann ausschließlich der Kontoinhaber erteilen.

2. Wie hoch sind die Freibeträge?

Bei Alleinstehenden liegt der Freibetrag bei EUR 801,00, bei Ehegatten bei EUR 1.602,00.

Unterhalten Sie mehrere Konten (bei der BMW Bank oder einer anderen Bank), so darf die Summe der von Ihnen gestellten Freibeträge den jährlichen Betrag von EUR 801,00 (bei Ehegatten EUR 1.602,00) nicht übersteigen.

Minderjährige Kinder haben einen Anspruch auf einen eigenen Freistellungsauftrag in Höhe von EUR 801,00, der bei den Eltern nicht angerechnet wird. Daher ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu unterschreiben.

3. Wie lange ist der Freistellungsauftrag gültig?

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag nicht befristen, wird dieser jedes Jahr mit der gleichen Summe in das folgende Jahr übernommen – solange, bis er geändert oder widerrufen wird. Haben Sie Ihren Freistellungsauftrag befristet, gilt dieser bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum bzw. bis Sie ihn widerrufen oder ändern. Beachten Sie bitte, dass bei Heirat ein gemeinsamer Freistellungsauftrag für den Veranlagungszeitraum der Eheschließung erteilt werden kann.

In diesem Fall ist der Freistellungsauftrag mindestens in Höhe der Summe der Kapitalerträge, die bereits aufgrund der von den Ehegatten einzeln erteilten Freistellungsaufträge vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellt worden sind, zu erteilen. Die Summe der Kapitalerträge, die bereits aufgrund der einzeln erteilten Freistellungsaufträge vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellt worden sind, wird auf das Freistellungsvolumen des gemeinsamen Freistellungsauftrags angerechnet.

Im Falle einer Trennung/Scheidung haben Ehegatten im Jahr der Trennung/Scheidung noch ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können daher für das Kalenderjahr der Trennung/Scheidung auch für die Zeit nach der Trennung/Scheidung gemeinsame Freistellungsaufträge erteilen. Dies gilt sowohl für Gemeinschaftskonten als auch für nur auf den Namen eines der Ehegatten geführten Konten. Für Kalenderjahre, die auf das Kalenderjahr der Trennung folgen, dürfen nur auf den einzelnen Ehegatten bezogene Freistellungsaufträge erteilt werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie dann einen neuen Auftrag erteilen.

Im Falle des Wegzugs eines Ehegatten in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einen Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) anwendbar ist, bleibt der Freistellungsauftrag, der mit dem im Inland verbliebenen Ehegatten gemeinsam erteilt wurde, weiterhin gültig, wenn anzunehmen ist, dass die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben.

Erfolgt der Wegzug eines Ehegatten in einen Staat außerhalb der EU und des EWR, behält der gemeinsam erteilte Freistellungsauftrag seine Gültigkeit, wenn anzunehmen ist, dass die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben und der in das Ausland verzogene Ehegatte entweder weiterhin einen Wohnsitz im Inland hat oder einen zeitlich zusammenhängenden Aufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer im Inland hat.

Falls diese Annahmen nicht zutreffend sein sollten, können die Ehegatten lediglich Einzel-Freistellungsaufträge erteilen.

4. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist nur schriftlich und nur mit diesem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erteilen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge können bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass der Freistellungsauftrag bei Eheleuten von beiden zu unterschreiben ist. Das gilt auch, wenn Sie alleiniger Kontoinhaber sind.

5. Was noch beachtet werden muss bei

Erhöhung: Wird ein Freistellungsauftrag erhöht, so gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Dieser Antrag ersetzt somit den alten. Der neue Auftrag wird nicht zu dem alten Auftrag hinzuaddiert. Dieses gilt im Übrigen auch dann, wenn der alte Freistellungsauftrag bereits vollständig ausgeschöpft wurde.

Herabsetzung: Eine Herabsetzung ist innerhalb des laufenden Kalenderjahres nur möglich, sofern dies den bisherigen ausgeschöpften Freibetrag nicht unterschreitet.

Löschung/Widerruf: Wird ein Freistellungsauftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies nur bis zur Höhe des verbleibenden d. h. des nicht ausgeschöpften – Betrages geschehen.

